

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/231/2015

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Federführung: Rathaus | Datum: 12.07.2015 |
| Bearbeiter: Jürgen Lauer | Telefon: 07728 648 29 |

| | | |
|-----------------------|---------------|--|
| Beratungsfolge | Termin | |
| Gemeinderat | 13.07.2015 | |

Gegenstand der Vorlage

Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes in der Gemeinde Niedereschach

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist Ortspolizeibehörde im Sinne vorhandener Rechtsvorschriften, mit unterschiedlichsten Aufgaben im Ordnungsrecht. Sei es durch kommunale Verordnungen und Satzungen, wie z. B. die Polizeiverordnung oder die Streupflichtsatzung der Gemeinde Niedereschach. Ihr sind aber auch Aufgaben direkt aus dem Bundes- bzw. Landesrecht zugewiesen, wie z. B. im Bereich des ruhenden Verkehrs-, des Melderechts- in der Hundehaltung (Kampfhunde oder gefährliche Hunde) oder im Gaststättenrecht um nur einige Aufgaben aufzuzählen.

Die Polizeibehörden des Landes haben sich in den vergangenen Jahren durch andere Aufgabenstellungen in diesen Aufgabenbereichen immer mehr zurückgezogen. Die Bürger aber auch der Gemeinderat erwarten dagegen zunehmend, dass auch im kommunalen Umfeld vermehrt auf die Einhaltung und Durchsetzung der ordnungsrechtlichen Bestimmungen geachtet wird. Mit dem vorhandenen Personal ist dies vom Zeitaufwand und auch rechtlich nicht in allen Zuständigkeitsbereichen sicherzustellen.

In einigen Umlandgemeinden ist deshalb zur Unterstützung der Ortspolizeibehörde bereits ein Gemeindevollzugsdienst eingerichtet worden, insbesondere auch in den Gemeinden Dauchingen und Deißlingen. Diese beiden Gemeinden haben diesen Gemeindevollzugsdienst in Abstimmung mit der Stadt Rottweil eingerichtet. Die Gemeindevollzugsbediensteten der genannten Gemeinden sind von der Stadt Rottweil abgeordnet.

Die Verwaltung hat sich bei den genannten Gemeinden erkundigt und nach den erteilten sehr positiven Rückmeldungen ebenfalls mit der Stadt Rottweil in Verbindung gesetzt. Die Stadt Rottweil wäre bereit auch der Gemeinde Niedereschach Personal zur Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes, auf der Grundlage einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung, abzuordnen. Ergänzend hat der Bürgermeister eine umfangreiche und amtlich bekanntzumachende Dienstanweisung für den Gemeindevollzugsdienst zu erlassen.

Die Kontrollfahrten werden mit einem Fahrzeug der Stadt Rottweil durchgeführt. Die weiteren technischen- und sachlichen Ausrüstungsgegenstände sind von der Gemeinde Niedereschach bereitzustellen. Es ist vorgesehen, dass die Einsatzzeiten insgesamt 5 Wochenstunden betragen. Die Einsatzzeiten werden individuell mit der Verwaltung

abgestimmt und werden an unterschiedlichen Tagen, zu unterschiedlichen Uhrzeiten geleistet.

Für die Einrichtung des Gemeindevollzugsdienstes würden folgende Kosten anfallen:

Einmalige oder zumindest nicht ständig wiederkehrende Kosten:

| | |
|--------------------------------------|----------------------|
| Datenerfassungsgerät nebst Software: | ca. 2.500,- € |
| Bekleidung: | ca. 1.000,- € |
| <u>weitere Sachausstattung:</u> | <u>ca. 1.000,- €</u> |
| Insgesamt: | ca. 4.500,- € |

laufende Kosten pro Jahr:

| | |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------|
| Kosten für Einsatzzeiten zzgl. Nacharbeit (Stundensatz 30,- €): | ca. 12.000,- € |
| <u>Aufwandspauschale jährlich:</u> | <u>ca. 900,- €</u> |
| Insgesamt: | ca. 12.900,- € |

Bei diesen Kosten ist nicht berücksichtigt, dass dadurch auch der Arbeitsaufwand der zuständigen kommunalen Mitarbeiter (insbesondere Herr Lauer, verantwortlich für die Koordination und Ansprechpartner der Gemeindevollzugsbediensteten und Herr Kaltenbacher, verantwortlich für die Weiterverarbeitung der anfallenden Arbeiten, wobei auch im Bereich des Bürgerbüros, der EDV, des Rechnungsamtes und der Gemeindekasse zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht) steigt und es zu einer weiteren Arbeitsverdichtung kommt. Der zusätzliche Arbeitsaufwand beträgt bei der Gemeinde Deißlingen im Bereich der Koordination und Abwicklung, nach einer Einarbeitungsphase mit höherem Aufwand, bei der derzeitigen Präsenzzeit und Aufgabenstellung der Gemeindevollzugsbediensteten durchschnittlich ca. 4 – 6 Wochenstunden, dies sind 10 – 15 % einer Vollzeitarkbeitskraft.

Es ist derzeit vorgesehen, den Gemeindevollzugsdienst zum 1. Oktober 2015 einzurichten, wobei dies in der Projektbesprechung noch mit der Stadt Rottweil abzustimmen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- a) einen Gemeindevollzugsdienst in der Gemeinde Niedereschach einzurichten,
- b) mit der Stadt Rottweil eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen und
- c) den Bürgermeister zu beauftragen, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.